

Datenschutzhinweise zur Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 und 14 DSGVO zur Erfüllung der Aufgaben der VO (EU) 1069/2009

Seit 25.05.2018 gilt die Europäische Datenschutzgrundverordnung (DSGVO). Wir informieren Sie hiermit über den Datenschutz bei der Erhebung und Verarbeitung Ihrer Daten nach Art. 13 DSGVO durch den Zweckverband für Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung Plattling (ZTS Plattling)

1. Wer ist für die Datenerhebung/-verarbeitung verantwortlich?

Verantwortlich für die Datenerhebung/-verarbeitung ist der ZTS-Plattling.

Dieser firmiert unter der Geschäftsadresse:

ZTS-Plattling
Wasingerweg 12
94447 Plattling
Tel.: 09931/9172 0
Internet: www.zts-betriebe.de

2. Kontaktdaten des Datenschutzbeauftragten

Postalisch können Sie die Datenschutzbeauftragte unter der o. g. Adresse mit dem Zusatz „vertraulich, zu Händen der Datenschutzbeauftragten“ anschreiben.

Per E-Mail erreichen Sie die Datenschutzbeauftragte unter dsb@awg.de.

3. Was ist der Zweck der Verarbeitung?

Zur Erfüllung ihrer Aufgaben ist der ZTS-Plattling verpflichtet, insbesondere folgende personenbezogenen Daten zu erheben und zu verarbeiten:

- Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern, Rechnungsempfängern, Abholadressen, Vertragspartnern sowie sonstigen Personen
- Bankverbindung
- Versicherungsdaten (bei Schadensabwicklung)
- Sonstige individuelle Rückmeldungen und Anliegen (z. B. Lob oder Kritik)

4. Wofür und aufgrund welcher Rechtsgrundlage werden Daten erhoben?

Die Daten werden erhoben um insbesondere folgende Leistungen ordnungsgemäß erbringen zu können:

- An-/Um- und Abmeldungen von Rechnungs- und Abholadressen
- Entgelterhebung
- Erteilung, Änderung oder Widerruf von SEPA-Lastschriftmandaten
- Inanspruchnahme und Durchsetzung eigener und übergeordneter Rechte und Pflichten
- Beratungsleistungen, Kundenbefragungen und Beschwerdemanagement
- Abwicklung von Versicherungsschäden

Die Erhebung von Daten ist insbesondere für folgende Rechtsvorschriften relevant:

- EU (VO) 1069/2009
- EU (VO) 142/2011
- Allgemeine Geschäftsbedingungen des ZTS-Plattling

Bitte beachten Sie, dass an dieser Stelle nur die wichtigsten Rechtsvorschriften genannt werden können, da eine vollständige Aufzählung zu umfassend wäre.

5. Müssen Sie dem ZTS-Plattling Ihre Daten mitteilen?

Ja, im Rahmen der Tierkörper- und Schlachtabfallbeseitigung werden Ihre Daten benötigt um mit Ihnen den Entsorgungsauftrag schließen und erfüllen zu können.

6. Werden die Daten ausschließlich automatisiert verarbeitet?

Nein, es erfolgt keine vollständige automatisierte Datenverarbeitung. Die Bearbeitungsprozesse enthalten an mehreren Stellen durch die Mitarbeiter vorzunehmende Prüfungsschritte und Möglichkeiten zur Korrektur eventueller Fehler.

7. Empfänger oder Kategorien von Empfängern, denen ihre Daten mitgeteilt werden, können In Abhängigkeit vom konkreten Einzelfall auch andere Unternehmen oder Institutionen sein, insbesondere:

- Vertragsunternehmer, die mit der Einsammlung, Transport, Lagern, Behandlung, Verwertung oder Beseitigung von Schlachtabfällen als Erfüllungsgehilfen beauftragt sind
- Übergeordnete Aufsichtsbehörden
- Kreditinstitute zur Zahlungsabwicklung
- Dienstleister im Bereich IT-Management
- Dienstleister für Druck und Versand von Schreiben
- Dienstleister für Förderungsmanagement
- Gerichtsvollzieher

Die genannten Firmen und Institutionen erhalten nicht alle Daten, sondern nur diejenigen, die für die konkrete Tätigkeit erforderlich sind. Die beauftragten Dienstleister dürfen die Daten ausschließlich für die Erfüllung obliegender Aufgaben verwenden. Die Weitergabe an Dritte ist nicht zulässig.

8. Beschafft die Unternehmensgruppe auch Daten von Dritten?

Ja, um eine gleichmäßige und im Verbandsgebiet des ZTS-Plattling einheitliche Entsorgung sicherstellen zu können, werden u. a. auch von Dritten folgende Daten beschafft:

- Von den Gemeinden im Verbandsgebiet des ZTS-Plattling werden Adresse von Grundstücken, Name, Anschrift und Kontaktdaten von Grundstückseigentümern im Wege der Amtshilfe abgefragt
- Von durch den Kunden mit der Anlieferung von Abfällen beauftragten Dritten

9. Werden die Daten ins Ausland oder an internationale Organisationen übermittelt?

Nein

10. Wie lange werden ihre personenbezogenen Daten gespeichert?

Wir speichern personenbezogene Daten so lange, wie wir sie für die Durchführung der jeweiligen Aufgabe benötigen. Soweit die Daten gesetzlichen Aufbewahrungsfristen unterliegen, speichern wir sie für die Dauer der Aufbewahrungsfrist. Darüber hinaus speichern wir personenbezogene Daten auch dann, wenn ein weiteres berechtigtes Interesse nach Art. 6 Abs. 1 Satz 1 f) DSGVO vorliegt. Soweit personenbezogene Daten mehreren Aufbewahrungsfristen unterliegen, ist jeweils die längere maßgeblich. Daten werden nach 10 Jahren der Inaktivität nach Ablauf des jeweiligen Geschäftsjahres gelöscht.

11. Betroffenenrechte

Werden Ihre personenbezogenen Daten erhoben und verarbeitet, so haben Sie das Recht, Auskunft über die zu Ihrer Person gespeicherten Daten zu erhalten. Sollten unrichtige personenbezogene Daten verarbeitet werden, steht Ihnen das Recht auf Berichtigung zu. Liegen die gesetzlichen Voraussetzungen vor, so können Sie die Löschung oder Einschränkung der Verarbeitung verlangen sowie Widerspruch gegen die Verarbeitung einlegen. Wenn Sie in die Datenverarbeitung eingewilligt haben oder ein Vertrag zur Datenverarbeitung besteht und die Datenverarbeitung mit Hilfe automatisierter Verfahren durchgeführt wird, steht Ihnen ggf. ein Recht auf Datenübertragbarkeit zu (Art. 20 DSGVO). Sollten Sie von Ihrem o. g. Recht Gebrauch machen, prüft der ZTS-Plattling, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Weiterhin besteht ein Beschwerderecht beim Bayerischen Landesbeauftragten für den Datenschutz (www.datenschutz-bayern.de) sowie bei der Regierung von Niederbayern als Rechtsaufsichtsbehörde (www.regierung.niederbayern.de) für den Bereich des ZTS-Plattling.